

Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2018

Der Werksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 zu.

Begründung:

1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt worden.

Zuschüsse für Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
2. Der Betriebskostenzuschuss 2018 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2017 festgesetzten wie folgt:

von: 5.116,8 T€
um: 207,8 T€
auf: 5.324,6 T€

Dazu folgende Erläuterungen:

Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge

- | | |
|--|--------|
| - Anpassung OSP Standortsicherung (Trainingsstättensicherung) | +52 T€ |
| - Anstieg Zuschuss zur Sportförderung durch die Stadt Cottbus für entgeltbefreite Nutzung von Sportanlagen | +40 T€ |
| - Anstieg der Umsätze im Haus der Athleten | +40 T€ |
| - Anstieg der Umsätze für langfristige Mietverträge sowie Nutzung von Sportanlagen | +35 T€ |

betriebliche Aufwendungen

- | | |
|---|---------|
| - Anpassung des Personalaufwandes auf Grund voraussichtlicher Tarifierung zum 01.03.2018 in Höhe von 2,45% | +57 T€ |
| - Erhöhung der Fremdleistung für Werterhaltung u. a. im Bereich der zuwendungsfähigen kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen | +200 T€ |
| - Anpassung der unentgeltlichen Wertabgabe für den hoheitlichen Anteil der Sportstättennutzung (Schul- und Stützpunktsport) | + 35 T€ |
| - Anpassung Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstr. entsprechend Maßnahme-Zeit-Kostenplan des Ingenieurbüros | + 90 T€ |

3. Neben dem Betriebskostenzuschuss sind im Wirtschaftsplan 2018 Investitionen im Bereich sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von

30.000 € (Eigenmittel des Eigenbetriebes)

für Ersatzbeschaffungen im Maschinen- und Fuhrpark geplant.

4. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.324,6 T€ unterteilt sich in ca. 80 % schulträgerpflichtige/hoheitliche Ausgaben im Schule-Leistungssport-Verbundsystem und in 20% freiwillige Ausgaben im BgA-Bereich.

Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.370 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG zurück.



M. Kaun
Vorsitzender des Werksausschusses